



KULTURKANTON

BERN

KULTURSTRATEGIE

FÜR

DEN

KANTON

BERN

2009

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Amt für Kultur

Zu den Fotografien

Durch die Kapitel der vorliegenden Strategie begleitet uns eine Bilderserie des Fotografen Christian Helmle. Alle Aufnahmen sind im Kanton Bern entstanden und stehen für den geographischen Raum, für den diese Strategie verfasst wurde.

Helmle zeigt die Berner Kulturlandschaft zwischen Kultur und Natur. Dabei überrascht er uns mit prägnant gewählten Ausschnitten. Gerade weil wir sie nicht eindeutig verorten können, regen sie unsere Fantasie an.

Impressum

Inhalt: Amt für Kultur des Kantons Bern
Bilder: Christian Helmle, Thun
Grafik: Peter Gärtli, Nordland
www.erz.be.ch/kultur

VORWORT

Ich freue mich, Ihnen im Namen des Regierungsrates des Kantons Bern die Kulturstrategie 2009 übergeben zu können. Mit dieser Strategie bestimmt der Regierungsrat die Eckpunkte für die kantonale Kulturpolitik und legt die Basis für eine Revision des Kulturförderungsgesetzes.

Der Regierungsrat will Bern als Kulturkanton gezielt stärken. Das zentrale Ziel der Regierungsrichtlinien, die nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern, setzt kulturelle Identität und Vielfalt, innovative Kraft und Selbstbewusstsein voraus:

1. Bern als Kulturkanton hat hohe Lebensqualität

Kunst und Kultur spielen für die Entwicklung der bernischen Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Sie ermöglichen uns, Distanz zum Alltag zu nehmen und einen neuen Blick auf die Realität zu gewinnen. Sie erlauben uns, über Sinnfragen nachzudenken, Heimat und Identität zu erleben, Kreativität und Phantasie zu entwickeln – und ganz einfach Lebensfreude zu spüren.

2. Bern als Kulturkanton ist ein attraktiver Standort

Ein gutes und vielfältiges Kulturangebot trägt entscheidend zur Attraktivität des Kantons Bern bei und ist ein zentraler Faktor im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte. Das vielseitige kulturelle Leben in den verschiedenen Regionen des Kantons verhindert Provinzialität.

3. Bern als Kulturkanton hat gestaltende Kraft

Künstlerische Fähigkeiten und Impulse fördern unsere aktive Entfaltung. Wenn die musischen Seiten und das kulturelle Verständnis der bernischen Bevölkerung gestärkt und gestützt werden, wachsen Selbstbewusstsein, Lernfähigkeit, Flexibilität und Produktivität.

Mit der vorliegenden Kulturstrategie 2009 hat der Regierungsrat die Rahmenbedingungen für eine innovative und nachhaltige Kulturpolitik im Kulturkanton Bern geschaffen.

Der Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver
Regierungsrat

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUFGABEN UND RAHMEN DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK	7
1.1	Die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen	7
1.2	Verfassungsauftrag der bernischen Kulturpolitik	7
1.3	Kantonale Gesetzgebung im Bereich Kultur	8
1.4	Weiterer Kontext der bernischen Kulturpolitik	8
1.4.1	Bezug zu den kantonalen Regierungsrichtlinien	8
1.4.2	Bezug zur kantonalen Wachstumsstrategie	8
1.4.3	Bezug zur Kulturpolitik des Bundes	8
1.4.4	Bezug zur Kulturpolitik der UNESCO	9
2.	AKTEURE DER KULTURFÖRDERUNG IM KANTON BERN	11
2.1	Die Rolle des Kantons Bern in der Kulturförderung	11
2.1.1	Freie Entwicklung des kulturellen Lebens – keine Staatskultur	11
2.1.2	Staatliche Kulturförderung als Verbundaufgabe – Subsidiarität	11
2.2	Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Städten und Regionen	11
2.2.1	Heutige Regionale Kulturkonferenzen	11
2.2.2	Künftige Regionalkonferenzen	11
2.2.3	Conseil du Jura bernois (Bernjurassischer Rat)	11
2.2.4	Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne	12
2.3	Zusammenspiel mit privaten Akteuren und Bürgergemeinden	12
2.3.1	Kulturfinanzierung durch private Akteure	12
2.3.2	Kulturförderung durch Bürgergemeinden	12
2.4	Zusammenspiel mit der Kulturförderung des Bundes	12
2.4.1	Kulturstiftung Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur	12
2.4.2	Filmförderung des Bundes	12
3.	HEUTIGE KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN: INSTRUMENTE UND WIRKUNGEN	13
3.1	Heutige Instrumente der Kulturförderung des Kantons Bern	13
3.1.1	Einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen	13
3.1.2	Einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende	13
3.1.3	Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen	13
3.1.4	Kulturförderungsbeiträge des Kantons Bern – Statistik 2000 bis 2007	13
3.2	Beurteilung der heutigen Kulturförderung des Kantons Bern	14
3.2.1	Evaluation der Wirkung der Kulturförderungsbeiträge	14
3.2.2	Besondere Qualitäten des bernischen Kulturlebens	14
3.2.3	Stärken der bernischen Kulturförderungspolitik	15
3.2.4	Schwächen der bernischen Kulturförderungspolitik	15
3.2.5	Chancen der bernischen Kulturförderungspolitik	16
3.2.6	Risiken der bernischen Kulturförderungspolitik	16

4.	STRATEGISCHE ZIELE DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK 2009	17
5.	KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN IN ZUKUNFT: AKZENTE UND INSTRUMENTE	19
5.1	Schwerpunkt Bildung und Kultur	19
5.1.1	Stärkung der Kulturvermittlung im Schulunterricht	19
5.1.2	Kulturvermittlung durch die kulturellen Institutionen	19
5.1.3	Kulturvermittlung über spartenbezogene Projekte	20
5.2	Einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen	20
5.2.1	Breite Förderung	20
5.2.2	Förderkriterien	20
5.2.3	Förderakzente	20
5.2.4	Filmförderung	20
5.2.5	Kunst und Bau	20
5.3	Einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende	21
5.3.1	Kulturelle Kommissionen	21
5.3.2	Soziale Sicherheit	21
5.4	Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen	21
6.	STEUERUNG UND FINANZIERUNG DER KULTURELLEN INSTITUTIONEN: NEUES MODELL	23
6.1	Aufgabenteilung der staatlichen Finanzierungsträger	23
6.2	Das Modell der direkten Finanzierung und Steuerung	23
6.2.1	Finanzierungskategorien	23
6.2.2	Finanzielle Auswirkungen	25
6.2.3	Instrumente der Steuerung	26
6.3	Beurteilung der direkten Finanzierung und Steuerung	26
6.3.1	Institutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung	26
6.3.2	Institutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in Zentrumsstädten	26
6.3.3	Institutionen von regionaler Bedeutung ausserhalb der Zentrumsstädte	26
7.	NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG DER KULTURSTRATEGIE: WICHTIGSTE ERGEBNISSE	27
8.	ANTRAG	27
Anhang 1: Wichtigste Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der Kulturstrategie		29
Anhang 2: Kategorisierung der Kulturinstitutionen nach Art ihrer Subventionierung		31



1. AUFGABEN UND RAHMEN DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK

1.1 DIE VIELFALT DER KULTURELLEN AUSDRUCKSFORMEN

In der vorliegenden Strategie wird Kultur als Sammelbegriff für die verschiedenen Künste und weitere kulturelle Ausdrucksformen verwendet. Ist von Kultur die Rede, sind vor allem Musik, Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Theater, Tanz, Film, Gestaltung und Design gemeint, aber auch interdisziplinäre Projekte, Volkskultur aller Sparten sowie Archäologie und Geschichte. Ein wichtiger Teil der kulturellen Vielfalt sind zudem das gebaute Kulturerbe und überzeugende Leistungen der neuen Architektur.

Die verschiedenen Ausdrucksformen des kulturellen Lebens sind eine Antwort auf das Bedürfnis der Menschen, ihr Schicksal zu hinterfragen und zu verstehen. In ihnen finden Leben und Tod, Liebe und Hass, Hoffnung und Zweifel ebenso ihren Ausdruck wie die Lust am Spiel und an der Schönheit. Kultur reflektiert Vergangenes und sucht Wege in die Zukunft. Die vielfältigen Zeugnisse des kulturellen Schaffens sprechen die Sinne, die Gefühle und den Verstand an.

1.2 VERFASSUNGSauftrag DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK

Es ist der explizite demokratische Wille der Berner Stimmbewölkerung, dass der Kanton Bern die Kultur bewahrt, pflegt und fördert. Aus diesem Grund hat Kultur in der bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 einen bedeutenden Stellenwert. Die beiden Artikel 48 und 32 umschreiben die staatlichen Aufgaben im Bereich Kultur wie folgt:

Artikel 48:

Kultur

¹ Kanton und Gemeinden erleichtern den Zugang zur Kultur. Sie fördern das kulturelle Schaffen sowie den kulturellen Austausch.

² Sie berücksichtigen dabei die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung und die kulturelle Vielfalt des Kantons.

Artikel 32:

Landschafts- und Heimatschutz

Kanton und Gemeinden treffen in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Massnahmen für die Erhaltung schützenswerter Landschafts- und Ortsbilder sowie der Naturdenkmäler und Kulturgüter.

Dieser kulturelle Verfassungsauftrag hat verschiedene Gründe:

- Ein freies Kulturschaffen ist für die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung, weil Kultur ein zentraler Teil der gesellschaftlichen Welt- und Selbstreflexion ist. Kultur öffnet den Blick für Ideale, die für Menschlichkeit und das friedliche Zusammenleben unerlässlich sind. Kultur stiftet Sinn und dient als Nährboden für Gerechtigkeit, Toleranz und Integration¹.
- Bildung und Kultur gehen Hand in Hand. Bildung stärkt immer auch die kulturelle Identität und die Wahrnehmungskompetenz für kulturelle Belange. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses – mit Kopf, Herz und Hand – ist die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen unerlässlich für eine umfassende Selbstentwicklung und -entfaltung.
- Kultur ist – ähnlich wie Bildung oder Sicherheit – ein Gut, das der Markt allein nicht vollumfänglich erzeugen kann. Staatliche Kulturförderung ermöglicht eine regionale kulturelle Vielfalt und innovative Kultur von hoher Qualität, welche die Marktkräfte allein nicht erbringen könnten.
- Kulturelle Angebote sind ein Standortvorteil und ein bedeutender Wirtschaftszweig. Für die erfolgreiche Entwicklung der Wirtschaft ist ein hoch stehendes Kulturangebot ein relevanter Faktor. Die vom Staat in die Kulturförderung investierten Mittel erzeugen zudem Umsätze in der Privatwirtschaft und fliessen indirekt um ein Mehrfaches in die Staatskasse zurück (Umwegrentabilität).
- Die gebaute Umwelt ist zusammen mit der Landschaft identitätsstiftend für die Bevölkerung eines Ortes oder einer Region. Die Qualität des archäologischen und gebauten Kulturerbes sowie überzeugende neue Bauten fördern Wohlbefinden, Vertrautheit und Orientierung. Auch in der Kulturpflege lösen staatliche Leistungen zudem ein Mehrfaches an privaten Investitionen aus.

Als weitere wichtige Rahmenbedingung der staatlichen Kulturförderung garantiert Artikel 22 der bernischen Kantonsverfassung explizit die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks. Bei seiner Förderung des Kulturschaffens respektiert der Kanton Bern deshalb die Kunstfreiheit und greift nicht in die Gestaltung der kulturellen Inhalte oder Formen ein.

¹ Sein Leitbild zur Integrationspolitik des Kantons Bern hat der Regierungsrat am 4. Juli 2007 verabschiedet und publiziert.

1.3 KANTONALE GESETZGEBUNG IM BEREICH KULTUR

Das Kulturförderungsgesetz (KFG) vom 11. Februar 1975 bildet die Grundlage für die Kulturförderung des Kantons Bern. Das Gesetz wurde 1995, 2007 und 2008 teilrevidiert. Es regelt die Kulturförderung des Kantons und der Gemeinden. Mehrere Erlasse – etwa jene über die heutigen vier Regionalen Kulturkonferenzen – führen das Gesetz aus. Die neue Kulturstrategie des Kantons Bern dient als Basis für eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes.

Kulturförderung und Kulturpflege (Archäologie und Denkmalpflege) sind die beiden Hauptpfeiler der Kulturpolitik des Kantons Bern. Sie werden in der Erziehungsdirektion vom Amt für Kultur betreut. Im Denkmalpflegegesetz (DPG) vom 8. September 1999 sind die Aufgaben der Denkmalpflege und des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern geregelt. Aus diesem Grund wird nachfolgend nur noch punktuell auf diese Bereiche verwiesen.

In Artikel 6 der Kantonsverfassung ist die Zweisprachigkeit des Kantons Bern verankert. Sie ist ein wichtiger Ausdruck seiner kulturellen Vielfalt. Rund 7 % der Bevölkerung des Kantons Bern sind französischsprachig. Der grösste Teil lebt im Berner Jura (5,4 %) oder im zweisprachigen Amtsbezirk Biel (1,5 %). Das Gesetz und die Verordnung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG und SStV) vom 13. September 2004 und 2. November 2005 ermöglichen eine spezifische Kulturpolitik des Conseil du Jura bernois, um den Bedürfnissen der französischsprachigen Bevölkerung im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und Kulturpolitik gerecht zu werden.

Der Kanton Bern verfolgt in seiner Kulturpolitik das Ziel einer gleichgewichtigen Förderung von weiblichen und männlichen Kulturschaffenden und strebt dabei an, den Bedürfnissen beider Geschlechter gerecht zu werden.

1.4 WEITERER KONTEXT DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK

1.4.1 Bezug zu den kantonalen Regierungsrichtlinien

Für die Regierungspolitik 2007 bis 2010 hat der Regierungsrat des Kantons Bern am 30. August 2006 seine strategischen Richtlinien verabschiedet. Diese Regierungsrichtlinien bestehen aus einer Grundmaxime der „Nachhaltigen Entwicklung“ und sieben Schwerpunkten. Die vorliegende Kulturstrategie knüpft über eine optimierte Kulturförderung an vier dieser Schwerpunkte an:

- An „Innovation“, indem die Kultur als bedeutende Reflexions- und Inspirationsquelle zu einem innovationsfreundlichen Klima für die Wirtschaft und die Gesellschaft beiträgt,
- an „Hohe Bildungsqualität“, indem die Kultur dazu beiträgt, die eigene Identität zu entfalten, sich gesellschaftlich zu integrieren und die Zukunft als Chance zu begreifen,
- an „Zusammenhalt“, indem die Kultur in den Agglomerationen sowie in den ländlichen Räumen verankert und präsent ist und in ihrer Vielfalt gefördert wird,
- an „Gesellschaftspolitik“, indem die Kultur als wichtige Voraussetzung für Lebensqualität und aktive Freizeitgestaltung zu einer selbstbestimmten Lebensführung beiträgt.

1.4.2 Bezug zur kantonalen Wachstumsstrategie

Im April 2007 hat der Regierungsrat die Umsetzung der kantonalen Wachstumsstrategie, Version 2007, beschlossen. Diese Strategie beinhaltet 30 Massnahmen, darunter auch „Kultur als Standortfaktor positionieren“. Die vorliegende Kulturstrategie trägt dieser Zielsetzung Rechnung.

Zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre aus dem In- und Ausland belegen, dass Unternehmen bei ihrer Standortwahl nicht nur auf das Steuerklima, die vorhandene Infrastruktur und die Verfügbarkeit von Fachpersonal achten. Gesucht sind vielmehr Standorte, die auch in den Bereichen Bildung und Freizeit – insbesondere Kultur und Sport – ein hoch stehendes Angebot aufweisen. Unternehmen in einer kulturell aktiven Region sind ihrerseits attraktive Arbeitgeber für Mitarbeitende mit hohen Ansprüchen an qualitativ überzeugende kulturelle Angebote.

Der Kanton Bern setzt sich deshalb zum Ziel, bei der Umsetzung der vorliegenden Kulturstrategie sein reichhaltiges und attraktives – teilweise weltweit bekanntes und renommiertes – kulturelles Angebot und Erbe zu erhalten, nachhaltig zu fördern und besser sichtbar zu machen.

1.4.3 Bezug zur Kulturpolitik des Bundes

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 sind die Kantone für die Kultur zuständig. Absatz 2 ermächtigt den Bund jedoch, kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse zu unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, zu fördern. Dieser Verfassungsauftrag wird dereinst umgesetzt durch das neue Bundesgesetz über die Kulturförderung und das revidierte Bundesgesetz betreffend der Stiftung Pro Helvetia vom 17. Dezember 1965. Das Kulturförderungsgesetz des Bundes wird die Prinzipien und Aufgaben der Kulturförderung auf Bundesebene sowie die

Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden regeln. Die Revision des Pro-Helvetia-Gesetzes zielt auf eine modernisierte Organisation und eine Klärung der Aufgaben der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 die Botschaften zu beiden Gesetzesentwürfen an das Parlament überwiesen. Die parlamentarische Beratung hat am 30. September 2008 begonnen.

Die Kulturstrategie des Kantons Bern und die geplante Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes berücksichtigen den Verlauf und die Ergebnisse der Kulturgesetzgebung des Bundes.

1.4.4 Bezug zur Kulturpolitik der UNESCO

Am 20. Oktober 2005 haben die UNESCO-Mitgliedstaaten das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet. Diese Konvention stellt das erste international verbindliche Rechtsinstrument zur Wahrung der kulturellen Vielfalt dar. Gleichzeitig mit diesem Übereinkommen hat die Schweiz im Oktober 2008 auch das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert. Diese von der UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2003 verabschiedete Konvention bezweckt die Erhaltung, Förderung und Erforschung von traditionellen kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Theater, Tanz oder Handwerk. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene zu fördern.

Die Kulturstrategie des Kantons Bern und die geplante Revision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes berücksichtigen die Anliegen dieser vom Bund ratifizierten UNESCO-Konventionen.



2. AKTEURE DER KULTURFÖRDERUNG IM KANTON BERN

2.1 DIE ROLLE DES KANTONS BERN IN DER KULTURFÖRDERUNG

2.1.1 Freie Entwicklung des kulturellen Lebens – keine Staatskultur

Der Kanton Bern produziert selber keine Kultur. Er ermöglicht jedoch durch seine finanzielle Unterstützung und durch die Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen, dass zentral und regional ein breites Kulturangebot entstehen und bestehen kann. Er sichert damit eine Palette vielfältiger Kulturerzeugnisse, die den Bedürfnissen und Interessen von breiten Bevölkerungsschichten entspricht.

2.1.2 Staatliche Kulturförderung als Verbundaufgabe – Subsidiarität

Die Kulturförderung im Kanton Bern erfolgt nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Dies bedeutet, dass sich der Kanton in der Regel nur dann an der Finanzierung von kulturellen Institutionen oder Projekten beteiligt, wenn auch die Standortgemeinden sowie gegebenenfalls Dritte adäquate Unterstützung leisten. Entsprechend gewährt der Kanton im Regelfall Förderbeiträge bis maximal 50 % des nachgewiesenen Finanzierungsbedarfs. Er berücksichtigt dabei die finanziellen Möglichkeiten der Standortgemeinden.

Die Verantwortung des Kantons besteht jedoch nicht nur in der subsidiären Mitfinanzierung von überzeugenden Kulturangeboten, sondern auch in der Zuverlässigkeit, der Kontinuität und der Breite seines Engagements. Die Subsidiarität ist die Grundlage dafür, dass die Kulturförderung im Kanton Bern als Verbundaufgabe von den kommunalen und kantonalen Stellen gemeinsam wahrgenommen wird.

2.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN, STÄDTEN UND REGIONEN

2.2.1 Heutige Regionale Kulturkonferenzen

Die Regionalen Kulturkonferenzen (RKKs) sind heute im Kanton Bern die konkreteste Form der regionalen Zusammenarbeit von Kanton, Städten und Gemeinden in der Kulturförderung. Derzeit bestehen vier Regionale Kulturkonferenzen, nämlich die vier RKKs Bern, Biel, Thun und Langenthal. Sie sind im kantonalen Kulturförderungsgesetz (KFG) und in vier Verordnungen geregelt. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Organisation der partnerschaftlichen Mitfinanzierung der grossen Kulturinstitutionen der Zentrumsstädte. Diese Institutionen werden gemeinsam durch die jeweilige Zentrumsstadt, die umliegenden Gemeinden und den Kanton subventioniert. Das KFG legt den Subventionsanteil der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden auf mindestens 10 % und höchstens 15 % der jeweiligen Gesamtsubvention fest. Derzeit liegt dieser Anteil in keiner der vier RKKs über 11 %.

Die heutigen Regionalen Kulturkonferenzen haben den Nachteil, dass in den einzelnen Regionen jeweils nicht alle Gemeinden flächendeckend zur RKK gehören und dass nicht alle Regionen des Kantons über RKKs verfügen (keine RKKs in den Regionen Emmental und Oberland Ost).

2.2.2 Künftige Regionalkonferenzen

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) können im Kanton Bern künftig Regionalkonferenzen gebildet werden. Sie lösen in der regionalen Kulturförderung die heutigen Regionalen Kulturkonferenzen ab. Die Hauptaufgaben dieser Regionalkonferenzen in der regionalen Kulturförderung sind die partnerschaftliche Mitfinanzierung der grossen Kulturinstitutionen der Zentrumsstädte und die Koordination der regionalen Kulturförderung auf der kommunalen Ebene. Das kantonale Gemeindegesetz gibt vor, dass die neuen Regionalkonferenzen ihre obligatorischen Aufgaben jeweils nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung wahrnehmen. Die regionale Kulturförderung innerhalb der Regionalkonferenzen – einschliesslich des Perimeters der regionalen Kulturförderung – wird entsprechend in der kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung geregelt.

Die Einführung von Regionalkonferenzen ist freiwillig und erfolgt nur, wenn die Gemeinden und die Bevölkerung der jeweiligen Region dies in einer regionalen Abstimmung beschliessen. Wird die Regionalkonferenz in einer Region eingeführt, tritt sie in der regionalen Kulturförderung als Teilkonferenz an die Stelle der bestehenden Regionalen Kulturkonferenz (RKK) und übernimmt deren Aufgaben, Rechte und Pflichten. Solange in einer Region keine Regionalkonferenz eingeführt wird, bleibt die heutige RKK bestehen. In denjenigen Regionen, wo im Zeitpunkt der Einführung einer Regionalkonferenz keine RKK besteht (z.B. Region Oberland-Ost und Region Emmental), wird die regionale Kulturförderung nicht automatisch mit der Regionalkonferenz eingeführt.

Der Hauptvorteil der neuen Regionalkonferenzen gegenüber den bisherigen Regionalen Kulturkonferenzen liegt darin, dass das komplizierte und langwierige Zustimmungsverfahren bei der Genehmigung der Subventionsverträge mit den bedeutenden Kulturinstitutionen entfällt. Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes sollen zudem alle Gemeinden des Kantons künftig flächendeckend in die regionale Kulturförderung innerhalb der jeweiligen Regionalkonferenz integriert werden.

2.2.3 Conseil du Jura bernois (Bernjurassischer Rat)

Der Conseil du Jura bernois (Bernjurassischer Rat) verfügt in der Kulturpolitik des Berner Juras über wichtige Kompetenzen. Die vorliegende Kulturstrategie des Kantons Bern bildet die übergeordnete Leitlinie seiner Kulturpolitik, deren Grundsätze, Ziele, Prioritäten und Kriterien er einhalten muss.

Zusätzlich hat der Conseil du Jura bernois am 31. Oktober 2007 ein eigenes Kulturkonzept verabschiedet. Dieses Concept culturel du Conseil du Jura bernois trägt den Besonderheiten und Bedürfnissen der französischsprachigen Region spezifisch Rechnung und bildet eine strategische Grundlage für die Kulturförderung im Berner Jura.

2.2.4 Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne

Der Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel) verfügt im Bereich Kultur über eine wichtige beratende Funktion. Die Erziehungsdirektion konsultiert ihn systematisch, wenn im Raum Biel neue wiederkehrende Beiträge an Institutionen oder Organisationen des französischsprachigen Kulturlebens gewährt oder bisherige Subventionen verlängert werden sollen. Durch diese Konsultationen wird sichergestellt, dass sich das spezifische Kulturleben der französischsprachigen Minderheit im Amtsbezirk Biel eigenständig entwickeln und entfalten kann.

2.3 ZUSAMMENSPIEL MIT PRIVATEN AKTEUREN UND BURGERGEMEINDEN

2.3.1 Kulturfinanzierung durch private Akteure

Neben der subsidiären staatlichen Kulturförderung durch Gemeinden, Städte, Kanton und Bund sind auch private Stiftungen, Fördervereine, Gönner, Sponsoren und Mäzene wichtige Quellen der Kulturfinanzierung. Oftmals werden im Kanton Bern kulturelle Projekte und Veranstaltungen oder der Betrieb von Institutionen durch eine gemischte – also teils öffentliche und teils private – Finanzierung ermöglicht.

Volkswirtschaftlich sehr bedeutende private Akteure des kulturellen Lebens im Kanton sind ausserdem die marktorientierten Unternehmen der Kulturwirtschaft. So sprechen beispielsweise Musiklabels, CD-Geschäfte, Videotheken, Kinos, Buchhandlungen, Verlage, Galerien oder Grafikateliers oftmals breite Bevölkerungskreise an. Sie erleichtern durch ihre grosse Ausstrahlung auch die Verbreitung von Kulturprodukten, deren Herstellung staatlich gefördert wurde.

2.3.2 Kulturförderung durch Bürgergemeinden

Im Kanton Bern sind auch die Bürgergemeinden wichtige Partner in der Kulturförderung. Namentlich in Bern und Burgdorf leisten sie Beiträge an kulturelle Institutionen und Projekte. So ist die Bürgergemeinde Burgdorf Hauptfinanziererin der Stadtbibliothek Burgdorf. Zu den Einrichtungen der Bürgergemeinde Bern zählen die Bürgerbibliothek Bern, das Naturhistorische Museum und das Kultur-Casino Bern. Im Historischen Museum Bern gehört sie mit zur Trägerschaft.

2.4 ZUSAMMENSPIEL MIT DER KULTURFÖRDERUNG DES BUNDES

2.4.1 Kulturstiftung Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur

Bei der Verbreitung von kulturellen Produkten und Veranstaltungen mit überregionaler, nationaler oder internationaler Ausstrahlung ist die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia eine wichtige subsidiäre Finanzierungspartnerin des Kantons Bern. Gastspiele und Tourneen im In- und Ausland von überregional bedeutenden Berner Theater-, Tanz- oder Musikschaffenden werden von Pro Helvetia oftmals mitfinanziert.

In ausgewählten Bereichen spricht auch das Bundesamt für Kultur (BAK) Beiträge.

2.4.2 Filmförderung des Bundes

Bei der Herstellung von Dokumentar- und Spielfilmen von Berner Filmschaffenden sind die Filmförderung des Bundesamtes für Kultur und das Schweizer Fernsehen wichtige subsidiäre Finanzierungspartner des Kantons Bern. Kinofilme von Berner Filmschaffenden kommen in der Regel nur zustande, wenn die Berner Filmförderung und mindestens eine dieser nationalen Filmförderstellen finanzielle Beiträge leisten.

3. HEUTIGE KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN: INSTRUMENTE UND WIRKUNGEN

3.1 HEUTIGE INSTRUMENTE DER KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN

Der Kanton Bern kennt drei Instrumente zur finanziellen Unterstützung des kulturellen Lebens, die schweizweit von allen kantonalen und kommunalen Kulturförderstellen eingesetzt werden:

- einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen,
- einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende,
- wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen.

3.1.1 Einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen

Auf Gesuch hin kann der Kanton einmalige Beiträge an Kulturprojekte und Veranstaltungen aller Sparten und Stile ausrichten. Bedingungen für einen Beitrag des Kantons sind ein nachgewiesener Finanzierungsbedarf sowie ein analoger Beitrag der Standortgemeinde und allenfalls Dritter. Diese subsidiäre Projektförderung ermöglicht ein breites Kulturangebot in den städtischen und ländlichen Gebieten des Kantons. Finanziert werden die einmaligen Beiträge aus ordentlichen Budgetmitteln oder aus dem Fonds für kulturelle Aktionen (Lotteriemittel).

3.1.2 Einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende

Mit Auszeichnungen, Werkbeiträgen, dem Kauf von Kunstwerken oder der Vergabe von Atelierstipendien an besonders

inspirierenden Orten können Kulturschaffende direkt gefördert werden. Fachjurs sind die kulturellen Kommissionen.

3.1.3 Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen

Kulturelle Institutionen und Organisationen von mindestens regionaler Bedeutung können vom Kanton wiederkehrende Beiträge erhalten. Bedingung ist auch hier in der Regel ein Beitrag der Standortgemeinde sowie allenfalls Dritter. Diese wiederkehrende Betriebsfinanzierung aus dem ordentlichen Budget des Amtes für Kultur macht den Hauptteil der kantonalen Kulturfördermittel aus. Die geförderten Institutionen richten sich an ein breites Publikum, spielen bei der Weitergabe des Kulturerbes eine wichtige Rolle oder bieten dem aktuellen Kulturleben eine Plattform.

Auch die Musikschulen und die Regionalbibliotheken werden vom Kanton mit wiederkehrenden Beiträgen unterstützt. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen sowie der breiten Bevölkerung Erfahrungen mit Musik sowie Literatur, verschiedensten Medien und globalen Informationsquellen. Die Musikschulen und Bibliotheken erfüllen damit einen wichtigen Bildungs- und Kulturauftrag.

3.1.4 Kulturförderungsbeiträge des Kantons Bern – Statistik 2000 bis 2007

Die folgende Tabelle zeigt alle Kulturförderungsbeiträge des Kantons Bern, die von der Erziehungsdirektion in den Jahren 2000 bis 2007 ausgerichtet wurden (alle Beträge in CHF 1'000):

Kulturförderungsbeiträge des Kantons Bern (in CHF 1'000)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einmalige Beiträge an kulturelle Projekte und Veranstaltungen:								
- ordentliche Budgetmittel	1'952	1'207	1'171	1'167	1'211	1'458	2'064	2'494
- Fonds für kulturelle Aktionen (Lotteriemittel)	916	1'265	1'542	1'835	2'109	2'230	2'855	3'202
Einmalige Beiträge direkt an Kulturschaffende (Personenförderung)	693	637	630	453	649	555	438	576
Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen und Organisationen:								
- kulturelle Institutionen	25'563	25'950	26'629	27'720	34'581 ¹	32'639	32'620	31'881
- Musikschulen	9'712	9'941	10'128	10'215	10'581	10'713	10'880	10'990
- Regionalbibliotheken	2'129	2'052	2'037	2'266	2'118	2'141	2'128	2'180
Total Kulturförderungsbeiträge	40'965	41'052	42'137	43'656	51'249¹	49'736	50'985	51'323

¹ Subventionsverträge RKK Bern ab 2004: Der Kanton übernimmt 50 % (bisher 40 %) der Gesamtsubventionen an das Stadttheater Bern und Berner Symphonie Orchester. Neu subventioniert der Kanton zudem das Zentrum Paul Klee (mit 50 %).

Die Kulturförderungsbeiträge des Kantons Bern machen derzeit rund 50 Franken pro Kopf der Bevölkerung aus (ohne Archäologie, Denkmalpflege und Verwaltungskosten). Die drei grössten bernischen Städte geben ihrerseits derzeit pro Kopf 280 Franken (Bern), 180 Franken (Biel) bzw. 140 Franken (Thun) für die Kultur aus.

In der Tabelle nicht berücksichtigt sind weitere Lotteriemittel des Kantons Bern an kulturelle Institutionen. Die Polizei- und Militärdirektion investiert auf Gesuch hin namentlich in die Bausubstanz oder die Infrastruktur von ausgewählten Institutionen. Diese gezielten Investitionsbeiträge des Kantons aus dem Lotteriefonds an Kultureinrichtungen schwanken stark. Sie betragen jährlich zwischen einigen hunderttausend und mehreren Millionen Franken.

3.2 BEURTEILUNG DER HEUTIGEN KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN

3.2.1 Evaluation der Wirkung der Kulturförderungsbeiträge

Wenn der Kanton Bern in der Kulturförderung einmalige Beiträge gewährt oder wiederkehrende Beiträge erneuert, erfolgt stets eine Evaluation der Wirkung aufgrund verschiedener Indikatoren: Zahl und Herkunft des Publikums, Anteil der Selbstfinanzierung, Medienecho, Urteile aus Fach- und Kulturkreisen sowie bei Subventionsverträgen jährliche Controllinggespräche mit den Regionalen Kulturkonferenzen (RKKs), die der Überprüfung der korrekten Verwendung der Subventionen und der effizienten Steuerung der Kulturinstitutionen dienen. Die Ergebnisse dieser Evaluationen sind in der jährlichen Statistik des Amtes für Kultur, in den Controllingberichten der Regionalen Kulturkonferenzen und in der internen Dokumentation des Amtes für Kultur festgehalten.

Die gute Verankerung der grossen Kulturinstitutionen in der bernischen Bevölkerung zeigte sich beim Abschluss der letzten RKK-Verträge in den ausserordentlich hohen Zustimmungswerten in allen vier regionalen Abstimmungen: In Bern sagten 2007 94 % der Bevölkerung Ja zu den neuen Subventionsverträgen, in Biel waren es 2007 82 %, in Thun 2006 89 % und in Langenthal 2003 80 %. Dies verdeutlicht, dass die grossen Kulturinstitutionen in allen Regionen einem breiten Bevölkerungsinteresse entsprechen und dass die nachhaltige Finanzierung dieser Institutionen ein regional stark abgestütztes Bedürfnis ist.

3.2.2 Besondere Qualitäten des bernischen Kulturlebens

Das Kulturleben im Kanton Bern zeichnet sich durch folgende besondere Qualitäten aus:

- **Qualitativ hoch stehende Kunstmuseen:**
Das Flaggschiff unter den bernischen Kunstmuseen ist das weltweit bekannte Zentrum Paul Klee. Gut positioniert sind auch das Kunstmuseum Bern, das einen Erweiterungsbau für Gegenwartskunst erhält, die Kunsthalle Bern, das vollständig restaurierte Kunstmuseum Thun, das Centre PasquArt in Biel und das Musée jurassien des Arts in Moutier mit ihren modernen Anbauten sowie das Kunsthaus Langenthal.
- **Attraktive Präsentation der Geschichte:**
Das Historische Museum Bern und das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg als weitere bernische Flaggschiffe vermitteln Wissen und fördern das Wahrnehmen auf attraktive Weise. Sie ziehen ein grosses Publikum aus dem In- und Ausland an. Für die Vermittlung der Geschichte des Berner Juras ist Mémoires d'Ici in St-Imier zentral.
- **Starke regionale kulturelle Identität:**
Sie zeigt sich in einem ausgeprägten und eigenständigen Kulturschaffen in allen Regionen – vom Berner Jura über das Seeland, das Mittelland, den Oberaargau und das Emmental bis ins Oberland. Gerade das Neben- und Miteinander von ländlichen und städtischen Kulturräumen prägt die reiche Kulturlandschaft des Kantons.
- **Wichtige Brückenfunktion:**
Zwei Sprachkulturen widerspiegeln die kulturelle Vielfalt des Kantons. Ihre Koexistenz ist eine Bereicherung für den Kanton und ermöglicht den Brückenschlag zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. Die besonderen Befugnisse des Conseil du Jura bernois erlauben eine eigene Kulturpolitik im Berner Jura, die den regionalen Bedürfnissen Rechnung trägt. Auch die französischsprachige Bevölkerung in Biel pflegt ein eigenes Kulturleben, das der Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne stützt.
- **Reiche Laienkultur und Freiwilligenarbeit:**
Eine starke Verankerung der Kultur in der Bevölkerung zeigt sich in den vielen Laien- und Freilichttheatern, Musikvereinen und Chören. Neben dem professionellen Kulturschaffen tragen auch diese Laienkultur und die Freiwilligenarbeit in Institutionen und für Projekte dazu bei, dass das Kulturleben im Kanton so reich und vielfältig ist.
- **Niederschwelliger Zugang zur Kultur:**
Musikschulen und Bibliotheken bieten in allen Regionen einen erleichterten Zugang zur Kultur, in den Städten wie auf dem Land. Immer mehr kulturelle Institutionen, Organisationen und Kulturschaffende erkennen zudem die Wichtigkeit und den Handlungsbedarf zur verstärkten Vermittlung von Kultur an möglichst viele Zielgruppen.

- **Breite Kulturangebote der freien Szene:**
Das innovative Potential der freien Szene ist für die Kultur von grösster Wichtigkeit. Reich sind im Kanton Bern die freie Kunstszene und das freie Theaterschaffen. Die Musikszene in den Bereichen Rock, Pop, Rap, Jazz und Neue Musik bringt immer wieder bedeutende Talente hervor. Das Literaturschaffen erfährt im erzählerischen Werk und in der Performance national grosse Aufmerksamkeit. Spezifisch bernisch ist der kreative und zeitgemässe Umgang von Kulturakteuren aus Literatur, Theater und Musik mit der Mundart. Der Film hat dank etablierter Filmschaffender und starker junger Talente grosses Potential.
- **Überliefertes kulturelles Erbe als gesellschaftliches Kapital:**
Das Kulturerbe des Kantons Bern ist ideell und materiell unschätzbar wertvoll. Dazu gehören vor allem wichtige Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologische Stätten von teilweise nationaler oder gar internationaler Bedeutung, die einen hohen Identifikationswert für die Bevölkerung haben und wichtige touristische Attraktionen sind.
- **Qualifizierte Ausbildungsangebote für Kulturschaffende:**
Der Kanton Bern ist einer der wichtigsten Ausbildungsstandorte der Schweiz im Bereich Kultur. Von seinen Hochschulen, insbesondere der Hochschule der Künste Bern (HKB) mit Ausbildungsmöglichkeiten in zahlreichen Kulturbereichen, geht eine starke Wirkung auf das kulturelle Leben im Kanton aus.

3.2.3 Stärken der bernischen Kulturförderungspolitik

Die folgenden Stärken der heutigen Kulturförderung des Kantons Bern gilt es zu erhalten:

- **Kontinuität in der institutionellen Förderung:**
Durch jährlich wiederkehrende Subventionsbeiträge nimmt der Kanton Bern zusammen mit den Städten und Gemeinden kontinuierlich und nachhaltig seine finanzielle Verpflichtung gegenüber den unterstützten Kulturinstitutionen wahr.
- **Verankerung der Kulturinstitutionen:**
Die vom Kanton subsidiär mit den kommunalen Stellen unterstützten Kulturinstitutionen werden nicht „von oben“ verordnet. Alle Institutionen – auch die weit über die Kantons- und Landesgrenze hinaus bekannten – sind lokal gut verankert.
- **Angemessene Kulturfinanzierung:**
Die unterstützten Kulturinstitutionen müssen ihre Subventionen effizient einsetzen. Gleichzeitig verfügen sie über die nötigen Ressourcen, um ihren Grundauftrag mit hohen Zielsetzungen zu erfüllen. Über zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Kulturprojekten verfügt der Kanton dank dem Fonds für kulturelle Aktionen (Lotteriemittel).

- **Flexibilität in der Projektförderung:**
Die Kriterien des Kantons für die Unterstützung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen erlauben es, sowohl innovative als auch traditionellere Produktionen in Partnerschaft mit weiteren öffentlichen und privaten Stellen zu ermöglichen.
- **Professionalität der Kulturakteure:**
Die Leitungspersonen und Mitarbeitenden der grösseren Kulturinstitutionen im Kanton sind professionelle Fachleute, die qualitativ überzeugende Produktionen anbieten. Auch in der freien Szene ist die Professionalität der Kulturakteure hoch.

3.2.4 Schwächen der bernischen Kulturförderungspolitik

Die folgenden Schwächen der heutigen Kulturförderung des Kantons Bern gilt es zu beseitigen:

- **Unklare Rollenteilung zwischen Kanton und Regionen:**
Bei der Steuerung der grossen Kulturinstitutionen sind die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Finanzierungssträger der heutigen Regionalen Kulturkonferenzen (Zentrumsstädte, umliegende Gemeinden und Kanton) zum Teil zu wenig definiert, was fallweise zu Reibungsverlusten und Ineffizienzen führt.
- **Unklare Rollenteilung zwischen Kanton und Conseil du Jura bernois sowie Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne:**
Drei Jahre nach Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel zeigt sich, dass die Kompetenzen der kantonalen Erziehungsdirektion und der beiden regionalen Räte nicht vollständig geklärt sind.
- **Lückenhafte Abstützung der regionalen Kulturförderung:**
Da die heutigen Regionalen Kulturkonferenzen nicht alle Gemeinden der jeweiligen Region flächendeckend umfassen und zudem nicht alle Regionen des Kantons über Regionale Kulturkonferenzen verfügen, wird die regionale Kulturförderung nicht von allen Gemeinden des Kantons verbindlich mitgetragen.
- **Ungenügende Zusammenarbeit der Kulturakteure:**
In einigen Bereichen arbeiten die Kulturinstitutionen im Kanton Bern noch zu wenig zusammen. Insbesondere bei den Kunstmuseen, den grossen Symphonie-Orchestern und den Theatern werden die gegenseitigen Synergie- und Koordinationsmöglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit noch zu wenig genutzt.

- **Unsystematische Kulturvermittlung:**
Die Vermittlung von Kultur an alle Bevölkerungs- und Altersgruppen ist im Kanton Bern noch zu schwach entwickelt und erfolgt nicht systematisch. Bestehende Angebote, die in diese Richtung zielen, sind nicht koordiniert, basieren auf der Initiative von wenigen Kulturakteuren und sind beim potenziellen Publikum zu wenig bekannt.
- **Belastung der Stadt Bern:**
Die Stadt Bern ist eines der wichtigsten kulturellen Zentren der Schweiz mit fünf grossen Kulturinstitutionen: Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern, Historisches Museum Bern, Stadttheater Bern und Berner Symphonie Orchester. Die Stadt Bern leistet an die Finanzierung dieser fünf Institutionen 39 % resp. 22 % (Historisches Museum Bern) der Gesamtsubvention aller Finanzierungsträger. Sie trägt damit einen Grossteil dieser kantonal bedeutenden fünf Institutionen, was ihre Möglichkeiten stark einschränkt, andere Kulturangebote zu unterstützen, die sich vor allem an die Stadtbevölkerung richten.
- **Ungleichgewicht der Geschlechter:**
Erste Erhebungen zeigen, dass weibliche Kulturschaffende im Kanton Bern lediglich ein Drittel der Geförderten ausmachen, obwohl sie ungefähr die Hälfte der Kulturschaffenden stellen. Die Unterschiede im Spartenvergleich sind dabei recht gross. Statistisches Material über einen längeren Zeitraum existiert noch nicht.
- **Organisation der Musikschulen:**
Die organisatorischen Richtlinien für die Koordination der Musikschulen mit den Volksschulen sind ungenügend. Die musikpädagogischen Angebote für Kinder in Schule und Freizeit müssen besser aufeinander abgestimmt werden.
- **Kultur als wichtiger Imageträger:**
Attraktive Kulturangebote mobilisieren ein breites Publikum und sprechen Menschen mit hohen Erwartungen an die Kultur an. Dies trägt zu einem positiven Image des Kantons bei. Der Kulturkanton Bern kann noch besser positioniert werden.
- **Grosses Potenzial als kulturelle Tourismusdestination:**
Der Kulturtourismus gewinnt stetig an Bedeutung. Der Kanton Bern ist nicht zuletzt dank seines hoch stehenden und vielseitigen Kulturangebots ein beliebtes Tourismusziel. Die herausragenden bernischen Kulturangebote von nationalem und internationalem Rang können noch besser bekannt gemacht werden.
- **Bedeutende Rolle als Kulturbrücke:**
Die Koexistenz zweier Sprachkulturen im Kanton Bern, die Zweisprachigkeit des Amtsbezirks Biel und die geografische Lage zwischen Romandie und Deutschschweiz verleihen dem Kanton eine besondere Bedeutung für den nationalen Zusammenhalt und für den kulturellen Austausch zwischen den Sprach- und Kulturräumen.

3.2.6 Risiken der bernischen Kulturförderungspolitik

Die folgenden Risiken der heutigen Kulturförderung des Kantons Bern gilt es zu minimieren:

- **Desinteresse:**
Viele Jugendliche bevorzugen auch im Kanton Bern nicht geförderte Kulturangebote und ziehen nur beschränkt Nutzen aus einer neu gestalteten Kulturförderung.
- **Unverständnis:**
Es besteht die Gefahr, dass die Ziele, Prioritäten und Akzente der neu gestalteten Kulturförderung in der Öffentlichkeit nicht von allen verstanden werden.
- **Konkurrenz:**
Die anspruchsvollen Kulturangebote müssen sich auch im Kanton Bern in einem ständig wachsenden Markt neben vielen populären Freizeitattraktionen behaupten.
- **Beschränkte Mittel:**
Die Mittel der Kulturförderung erlauben nur begrenzt das Setzen neuer Akzente. Es besteht wenig Spielraum, um die grossen Kulturinstitutionen in den an sie gestellten Erwartungen im Umfeld einer nationalen und internationalen Konkurrenz zu stärken.

3.2.5 Chancen der bernischen Kulturförderungspolitik

Die folgenden Chancen der heutigen Kulturförderung des Kantons Bern gilt es zu nutzen:

- **Breiter Konsens über die Kulturförderung:**
Die Kulturpolitik des Kantons Bern wird von den politischen Parteien und weiten Kreisen der Bevölkerung unterstützt. Dieser breite Konsens ist keine „carte blanche“ für die Kulturförderung, aber eine gute Basis für eine zukunftsorientierte Kulturpolitik. Diese baut auf den hohen Stellenwert, den die Kultur in der Gesellschaft hat.
- **Hohe Qualität der Kulturangebote:**
Viele Kulturangebote im Kanton sind hoch professionell und halten dem nationalen oder gar internationalen Vergleich stand. Das darin liegende kommunikative Potenzial für die Kulturakteure und für den Kanton ist noch viel besser nutzbar.

4. STRATEGISCHE ZIELE DER BERNISCHEN KULTURPOLITIK 2009

Mit seiner Kulturpolitik verfolgt der Regierungsrat des Kantons Bern folgende strategischen Ziele:

- 1.**
Der Kanton Bern trägt durch seine Kulturförderung zur Entfaltung der kreativen Kräfte und zur kulturellen Identität im Kanton bei.
- 2.**
Mit hervorragenden kulturellen Angeboten erreicht der Kanton Bern eine starke Position im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb, dies namentlich durch die Präsenz einiger bedeutender Kulturinstitutionen, die auch national bzw. international wahrgenommen werden.
- 3.**
Der Kanton Bern schafft optimale Rahmenbedingungen für kulturelle Institutionen und Produktionen mit gutem Niveau, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den anderen Städten und Gemeinden des Kantons.
- 4.**
Der Kanton Bern ermöglicht und erleichtert den Zugang breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere der jüngeren Generation, zu kulturellen Institutionen und Produktionen.
- 5.**
Der Kanton Bern fördert gezielt die kulturellen beziehungsweise musischen Fähigkeiten junger Menschen.
- 6.**
Der Kanton Bern ist neuen Entwicklungen gegenüber offen, ortet Potenziale und setzt kulturpolitische Akzente.
- 7.**
Durch kulturelle Vielfalt prägt der Kanton Bern sein positives Image gegen innen und aussen.
- 8.**
Der Kanton Bern pflegt die Zweisprachigkeit und sorgt dafür, dass die kulturellen Anliegen der französischsprachigen Bevölkerung Ausdruck finden können.
- 9.**
Der Kanton Bern fördert das Verständnis für Archäologie und das bauliche Kulturerbe als wichtige Geschichtsträger und stärkt das Qualitätsbewusstsein für neue Architektur.

Der Regierungsrat hat sich in einer vertieften strategischen Auseinandersetzung mit der Kulturpolitik des Kantons Bern zu diesen Zielen der bernischen Kulturpolitik bekannt. Die Wirkung der Kulturförderung und die Erreichung dieser Ziele werden künftig regelmässig wissenschaftlich evaluiert.



5. KULTURFÖRDERUNG DES KANTONS BERN IN ZUKUNFT: AKZENTE UND INSTRUMENTE

Nachfolgend werden die Akzente und Instrumente erläutert, die der Regierungsrat zur Erreichung der strategischen Ziele seiner Kulturpolitik festgelegt hat. Im Anhang 1 befindet sich ergänzend eine Liste der wichtigsten Projekte und Massnahmen, die zur Umsetzung der vorliegenden Kulturstrategie und zur Erreichung der strategischen Ziele vorgesehen sind.

5.1 SCHWERPUNKT BILDUNG UND KULTUR

Kultur und Bildung sind untrennbar verbunden. Um sich in Wirtschaft und Gesellschaft erfolgreich zu behaupten und das eigene Leben sinnvoll gestalten zu können, reichen Sach- und Fachkenntnisse nicht aus. Kultur unterstützt die Persönlichkeitsbildung und vermittelt Fähigkeiten, die für eine demokratische Gesellschaft unentbehrlich sind. Sie fördert Kreativität, Innovationskraft, Kritik- und Reflexionsfähigkeit ebenso wie die Auseinandersetzung mit Traditionen, Werten und Rollenbildern, mit anderen Kulturen und Religionen, mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Kultur stärkt das Bewusstsein für die eigenen kulturellen Werte und damit auch die Wertschätzung für die kulturellen Werte anderer. So stiftet Kultur in vielerlei Hinsicht Sinn und ermöglicht Orientierung. Die Auseinandersetzung mit Kultur ist daher in Umbruchszeiten besonders nötig und wichtig. Verschiedene Studien belegen, dass diese Auseinandersetzung in jungen Jahren anfangen muss, um dann ein Leben lang positive Wirkung zu entfalten.

Der Kanton Bern will die Vernetzung von Bildung und Kultur daher gezielt und mit hoher Priorität fördern. Kinder, Jugendliche und Auszubildende sollen in der Entdeckung und Entfaltung ihres kreativen Potentials unterstützt werden. Ausserdem sollen sie einen besseren Zugang zum künstlerischen Schaffen sowie zu kulturellen Produktionen und Institutionen finden.

Da Kunst nicht das Offensichtliche darstellt, sondern im Gegenteil oft das Gewohnte und Vertraute in Frage stellt, irritiert sie immer wieder. Deshalb braucht es eine Vermittlung zwischen Kunst, Kulturschaffenden und Publikum. Kulturvermittlung ist daher ein zentraler Teil der Kulturförderung.

Der Architektur, als im öffentlichen Raum präsenter Kulturleistung, begegnen die Menschen täglich. Sie prägt den Lebensraum wie nichts anderes. Kulturvermittlung kann auch die Wahrnehmung für architektonische und räumliche Gegebenheiten und Qualitäten sensibilisieren.

Kulturvermittlung unterstützt und erleichtert die Integration. Im Kanton Bern besuchen 17 % der Kinder den Schulunterricht in einer Sprache, die nicht ihre Muttersprache ist². Kulturprojekte können die Chance bieten, diesen kulturellen Reichtum des Kantons positiv zu nutzen und Personen mit anderem

sprachlichem Hintergrund in der Entwicklung ihres Potenzials zu unterstützen.

Ein Konzept, um Bildung und Kultur enger zu verbinden, ist in der Erziehungsdirektion in Vorbereitung. Es wird unter der Leitung des Generalsekretariats in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur und den Bildungsämtern, der Pädagogischen Hochschule Bern und anderen Fachkreisen erarbeitet und dem Regierungsrat Anfang 2010 vorgelegt. Ein Projekt, das die Rolle und Position der Musikschulen klärt und aktuellen Bedürfnissen anpasst, um eine optimale Zusammenarbeit mit der Volksschule zu ermöglichen, ist ebenfalls in Arbeit. Das Projekt „Bildung und Kultur“ umfasst folgende Achsen:

5.1.1 Stärkung der Kulturvermittlung im Schulunterricht

Nur in der Schule erreicht die Kulturvermittlung die Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen – auch solche aus kulturell fremden Milieus. Diese Chance gilt es zu nutzen. Die bessere Verbindung von Bildung und Kultur soll unter anderem durch die Stärkung musischer Fächer und kultureller Projekte auf allen Bildungsstufen, inklusive Berufs- und Gewerbeschulen, erfolgen. Die Volksschule der Zukunft soll erste Erlebnisse mit Kultur für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Es gibt heute schon ein breites und vielfältiges Angebot an Kulturvermittlung von kulturellen Institutionen, privaten Anbietern und Kulturschaffenden aller Sparten. Es ist aber nicht koordiniert. Deshalb ist es für Lehrpersonen und interessierte Einzelpersonen schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und das passende Angebot zu finden. Im Schulalltag wird es daher oft als zu aufwändig empfunden, kulturelle Anlässe oder Projekte einzuplanen.

Das bestehende Angebot im Bereich Kulturvermittlung für Schulen wird künftig koordiniert, optimiert und so kommuniziert, dass seine Nutzung für Lehrkräfte einfacher und attraktiver wird. Angebote aus den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Architektur werden mit einbezogen. Nötige Weiterbildungsangebote und unterstützende Massnahmen für die Lehrkräfte werden ermittelt und organisiert.

5.1.2 Kulturvermittlung durch die kulturellen Institutionen

In allen Subventionsverträgen, die der Kanton mit kulturellen Institutionen abschliesst, bildet Kulturvermittlung künftig einen wichtigen Teil der Leistungsvereinbarung. Besondere Beachtung wird dabei der Frage geschenkt, wie es auch Schülerinnen und Schülern aus den ländlichen Regionen ermöglicht werden kann, die Kulturvermittlungsangebote der Institutionen zu nutzen.

Ferner wird das bereits bestehende vielfältige Vermittlungsangebot der verschiedenen Institutionen besser koordiniert und kommuniziert, damit es eine breitere Wirkung entfalten

² Quelle: Bildungsstatistik Kanton Bern, Schuljahr 2007/2008

kann. Dabei wird darauf geachtet, dass auch kultur- und bildungsferne Schichten Zugang finden können.

Beiträge an kulturelle Kantonalverbände werden künftig ebenfalls an die Kulturvermittlung gebunden.

5.1.3 Kulturvermittlung über spartenbezogene Projekte

Es wird angestrebt, für jede Kultursparte über ein systematisches Vermittlungsprogramm zu verfügen. Wenn Kulturprojekte Förderbeiträge erhalten, wird künftig zwingend darauf geachtet, dass sie auch Konzepte zur gezielten Vermittlung beinhalten. So können Jugendliche und andere Zielgruppen in Kontakt mit Produktionen aus der freien Szene treten. Auch hier werden Koordination und Information optimiert.

5.2 EINMALIGE BEITRÄGE AN KULTURELLE PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

Im Rahmen einer strategischen Auseinandersetzung mit der Kulturpolitik hat sich der Regierungsrat zur direkten Förderung aller kulturellen Sparten durch Projektbeiträge (einmalige Beiträge) bekannt und die Rolle des Kantons in der Projektförderung als wichtig beurteilt. Jede der Kultursparten bereichert die Vielfalt des kulturellen Lebens im Kanton mit wichtigen Angeboten und verfügt über Potenzial. Zudem kann der Kanton in der Projektförderung über gezielte Förderakzente aktuelle Entwicklungen im Kulturleben aufgreifen und wichtige Signale setzen. Der Regierungsrat will in diesem Bereich an der bewährten heutigen Finanzierung und Steuerung festhalten.

In seiner Projektförderung zielt der Kanton auf eine gleichgewichtige Unterstützung beider Geschlechter. Er legt künftig Rechenschaft darüber ab, in welchem Verhältnis seine Beiträge weiblichen und männlichen Kulturakteuren zugute kommen.

5.2.1 Breite Förderung

Der Kanton Bern will auch in Zukunft alle Kultursparten durch einmalige Beiträge fördern. Die Vielfalt des kulturellen Lebens stellt eine besondere Qualität des Kantons dar. Durch eine breite Förderung von Projekten und Veranstaltungen stellt der Kanton sicher, dass die kulturellen Bedürfnisse und Interessen von möglichst breiten Bevölkerungskreisen in den städtischen und ländlichen Regionen des Kantons berücksichtigt werden.

5.2.2 Förderkriterien

Die beim Kanton Bern eingereichten Gesuche um einmalige Beiträge an Kulturprojekte übersteigen die verfügbaren Budgetmittel deutlich. Klare Förderkriterien ermöglichen eine Priorisierung. Jeder Entscheid über eine Mitfinanzierung von Projekten oder Ablehnung von Gesuchen stützt sich auf die folgenden formalen und inhaltlichen Evaluationskriterien:

Formale Voraussetzungen:

- klarer Bezug zum Kanton Bern
- professioneller Standard
- nachgewiesener Finanzbedarf

Inhaltliche Qualitätskriterien:

- Relevanz / Bedeutung
- Resonanz / Ausstrahlung
- Innovation / Originalität
- Kohärenz / Stimmigkeit
- eingegangenes Risiko

Kantonsspezifische Förderkriterien:

- Beitrag zur kulturellen Stärkung der Regionen
- Austausch zwischen den beiden Sprachkulturen des Kantons
- gezielte Ergänzung des kulturellen Angebots
- gezielte Förderung der Kulturvermittlung oder Kulturnachfrage

5.2.3 Förderakzente

Im Rahmen der heutigen Budgetmittel für die einmaligen Beiträge sollen in Zukunft vermehrt Akzente gesetzt werden. Solche Akzente erlauben es, neue Tendenzen im Kulturleben gezielt zu fördern und kulturpolitische Schwerpunkte zu bilden. Zusätzliche Akzente können im Einzelfall auch durch den Regierungsrat beschlossene und durch zusätzliche Mittel finanzierte eigentliche „appels d'offre“ gegenüber den Kulturakteuren sein. Die Akzente sind immer zeitlich begrenzt.

5.2.4 Filmförderung

Der Film als kostenintensive Sparte verlangt nach besonderen Modellen der Förderung. Die Filmförderung ist deshalb in der Schweiz subsidiär als Zusammenspiel der Kantone und des Bundes organisiert. Der Bund spielt dabei eine wichtige Rolle, aber die Filmförderung ist keine reine Bundessache. Ohne gezielte Förderung durch den Kanton selber gibt es kaum Filme von Filmschaffenden mit Standort im Kanton Bern; sei es in Regie, Kamera, Drehbuch und/oder Produktion. Es hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass die Filmförderung nicht nur positive wirtschaftliche Effekte in der Region hat, sondern auch das Image des Kantons stärkt. Um die Abwanderung von Filmschaffenden in andere Kantone mit attraktiverer Filmförderung zu verhindern und den Film zu stärken, erarbeitet der Kanton Bern ein innovatives Filmförderungsmodell.

5.2.5 Kunst und Bau

Der Kanton kann mit seinen eigenen Bauten überzeugende Architektur von hoher Qualität fördern. Durch Projekte im Bereich „Kunst und Bau“ leistet aktuelle Kunst im Kontext neuer Bauten zudem einen wichtigen Beitrag an die Qualität dieser

Bauten als Kulturgut. Die Bevölkerung kann hier Kunst vor Ort im Alltag – also ausserhalb der Kunstmuseen – erleben. Der Kanton ermöglicht auch in Zukunft Kunst-und-Bau-Projekte bei den von ihm erstellten oder mitfinanzierten Bauten.

5.3 EINMALIGE BEITRÄGE DIREKT AN KULTURSCHAFFENDE

In seiner kulturellen Personenförderung (einmalige Beiträge) unterstützt der Kanton Bern Kulturschaffende direkt in ihrem Schaffen (z.B. Auszeichnungen, Werkbeiträge oder Kunstankäufe) und ihrer künstlerischen Weiterentwicklung (z.B. Atelierstipendien). Er fördert damit gezielt herausragende Kulturschaffende und neue Talente. Die Beiträge werden auf Empfehlung der kulturellen Kommissionen ausgerichtet und sind somit durch Fachgremien legitimiert. Der Kanton will auch in diesem Bereich an der bewährten heutigen Finanzierung und Steuerung festhalten.

5.3.1 Kulturelle Kommissionen

Die kulturellen Kommissionen sind in der Kulturförderung eine wichtige Ergänzung der kantonalen Verwaltung. Sie verfügen über hohe Fachkompetenz in Kulturfragen. Sie haben eine bedeutende Brückenfunktion zwischen dem Kanton und der Kulturszene und sind spartenbezogen strukturiert. Ihre Organisation widerspiegelt die Zweisprachigkeit des Kantons Bern. Die französischsprachigen Kommissionen arbeiten eng mit dem Kanton Jura zusammen.

Die kulturellen Spartenkommissionen fördern als Schwerpunkt einzelne Kulturschaffende der freien Szene direkt in ihrem Schaffen (Personenförderung). Zudem beraten sie das Amt für Kultur in strategischen und operativen Fachfragen. Alle Präsidentinnen und Präsidenten der kulturellen Spartenkommissionen bilden eine spartenübergreifende Kommission für allgemeine Kulturfragen. Sie berät die Erziehungsdirektion und den Regierungsrat in Fragen der Kulturpolitik.

Im Kanton Bern besteht zudem eine eigene Kommission für Fragen der Schul-, Gemeinde- und Regionalbibliotheken. Auch ihre Organisation berücksichtigt die Zweisprachigkeit des Kantons.

5.3.2 Soziale Sicherheit

Die staatliche Förderung von Künstlerinnen und Künstlern umfasst auch die Gewährleistung von guten Rahmenbedingungen für ihr Schaffen. Der Dachverband der Schweizer Kulturschaffenden Suisseculture stellt ein Modell zur Diskussion, mit dem die Kulturakteure auf freiwilliger Basis ihre soziale Sicherheit verbessern können. Dieses Modell ist für die Förderstellen kostenneutral. Wenn Kulturschaffende ihre berufliche Vorsorge verbessern, wird dadurch das Sozialwesen

der öffentlichen Hand entlastet. Der Kanton Bern prüft eine Beteiligung an diesem Modell und allfälligen weiteren Massnahmen und berücksichtigt dabei den Verlauf der Diskussion auf Bundesebene.

5.4 WIEDERKEHRENDE BEITRÄGE AN KULTURELLE INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN

Wiederkehrende Subventionsbeiträge an kulturelle Institutionen sind ein zentrales Instrument der staatlichen Kulturförderung. Sie ermöglichen den Institutionen Kontinuität in ihrer Arbeit und ein nachhaltiges Kulturangebot. Die geförderten Institutionen erreichen ein breites Publikum, stellen die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes sicher oder sind wichtige Präsentationsorte des zeitgenössischen Kulturschaffens. Alle wiederkehrenden Beiträge des Kantons Bern an kulturelle Institutionen sind mit einem definierten Auftrag und spezifischen Qualitätskriterien verbunden.

Der Regierungsrat hat sich in einer strategischen Auseinandersetzung mit der Kulturpolitik dafür ausgesprochen, dass das heutige Angebot an kulturellen Institutionen im Kanton auch in Zukunft breit und regional verankert sein soll. Qualität, Vielfalt und regionale Verteilung der Institutionen über den ganzen Kanton leisten einen entscheidenden Beitrag zur Positionierung Berns als Kulturkanton und sind ein wichtiger Trumpf im Standortwettbewerb. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bestehenden Institutionen in ihrer Gesamtheit folgende Wirkungen erzielen:

- Positionierung als Kulturkanton nach aussen im In- und Ausland: Diese Wirkung erzielen insbesondere jene Institutionen, deren zahlreiches Publikum zu einem wesentlichen Teil national und international ist: die bernischen Flaggschiffe Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern, Freilichtmuseum Ballenberg und Historisches Museum Bern.
- Positionierung als Kulturkanton gegenüber der eigenen Bevölkerung: Diese Wirkung erzielen – neben den vier obgenannten Flaggschiffen – auch all jene Institutionen, die sich regional oder überregional behaupten können oder die als kleinere Institutionen von eher lokaler Bedeutung vor allem für ihre Standortgemeinde identitätsstiftend sind.

Ausgehend von diesen beiden Wirkungen, sieht der Regierungsrat ein neues Modell für die künftige Finanzierung und Steuerung der kulturellen Institutionen vor. Dieses Modell kategorisiert die Institutionen nach ihrer Bedeutung und Ausrichtung mit abgestuften einheitlichen Subventionsanteilen des Kantons für jede Kategorie. Das Modell wird im folgenden Kapitel 6 näher erläutert.



6. STEUERUNG UND FINANZIERUNG DER KULTURELLEN INSTITUTIONEN: NEUES MODELL

6.1 AUFGABENTEILUNG DER STAATLICHEN FINANZIERUNGSTRÄGER

Eine zentrale Frage der strategischen Kulturpolitik des Kantons Bern betrifft die Aufteilung der Verantwortung für die künftige Steuerung und Finanzierung der kulturellen Institutionen zwischen Kanton, Regionen, Städten, Gemeinden und allenfalls weiteren Trägern.

Der Regierungsrat hat verschiedene Optionen für die künftige Steuerung und Finanzierung der Kulturinstitutionen im Kanton geprüft. Um heutige Schwächen zu beseitigen, strebt er eine Klärung der Rollen und eine Aufgabenteilung an.

Nach Auffassung des Regierungsrates übernimmt der Kanton künftig die Steuerung und öffentliche Finanzierung derjenigen Kulturinstitutionen ganz, die folgende Kriterien kumulativ erfüllen:

- Die Institutionen haben ein in der Schweiz einmaliges Angebot im Sinne eines USP (unique selling proposition; Alleinstellungsmerkmal),
- ihr sehr zahlreiches Publikum ist zu einem wesentlichen Teil national und international,
- ihre kontinuierliche Rezeption in Medien und Fachkreisen ist national und international.

Diese kumulativ zu erfüllenden Kriterien bedeuten natürlich keineswegs, dass nicht auch andere Kulturinstitutionen im Kanton über ein qualitativ hervorragendes Angebot verfügen, das national oder international rezipiert wird.

Die künftige Steuerung und öffentliche Finanzierung der anderen Kulturinstitutionen im Kanton von regionaler oder überregionaler Bedeutung bleibt hingegen weiterhin eine Verbundaufgabe von Kanton, Regionen, Städten, Gemeinden und allenfalls weiteren Trägern.

6.2 DAS MODELL DER DIREKTEN FINANZIERUNG UND STEUERUNG

6.2.1 Finanzierungskategorien

Mit dem vom Regierungsrat gewählten Modell der direkten Finanzierung und Steuerung übernimmt der Kanton künftig die volle Verantwortung – finanziell und bezüglich Steuerung – für einige herausragende bernische Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung, welche die oben genannten Kriterien kumulativ erfüllen. Er trägt jedoch auch weiterhin Mitverantwortung für alle Kulturinstitutionen im Kanton von regionaler oder überregionaler Bedeutung.

Bei den Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung wird der Kanton neu alleiniger öffentlicher Finanzierungsträger. Er gibt damit ein langfristiges Bekenntnis ab für eine nationale und internationale Positionierung dieser Institutionen und will die erkannten Chancen ihrer hohen Qualität und ihres Potenzials als Imagerträger und Tourismusziel nutzen. Die folgenden Institutionen dieser Kategorie werden künftig direkt vom Kanton finanziert und gesteuert:

- Zentrum Paul Klee
- Kunstmuseum Bern
- Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg

Bei allen Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung übernimmt der Kanton künftig einen Subventionsanteil von einheitlich 40 %, wenn die Institutionen in einer Zentrumsstadt liegen. Die anderen 60 % tragen die Zentrumsstädte zusammen mit den Regionsgemeinden. Der Kanton behält somit weiterhin strategische und finanzielle Mitverantwortung für diese Institutionen.

Befindet sich eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung hingegen ausserhalb einer Zentrumsstadt, übernimmt der Kanton zum Ausgleich künftig einen höheren Subventionsanteil von einheitlich 50 %. Die Standortgemeinde finanziert die anderen 50 %, allenfalls zusammen mit freiwilligen Beiträgen von umliegenden Gemeinden oder von weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz.

Bei den Regionalbibliotheken bleibt der Subventionsanteil des Kantons wie bisher einheitlich bei 20 %. Die Standortgemeinden finanzieren die anderen 80 %, allenfalls zusammen mit weiteren Beiträgen von umliegenden Gemeinden oder von weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz.

Im Sinne einer Aufgabenteilung der öffentlichen Finanzierungsträger werden kleinere Kulturinstitutionen von eher lokaler Bedeutung künftig ohne Subventionsbeiträge des Kantons vollständig durch die jeweiligen Standortgemeinden (Zentrumsstädte oder Regionsgemeinden) finanziert.

Die folgende Tabelle fasst die verschiedenen künftigen Finanzierungskategorien zusammen:

Finanzierungskategorien der Kulturinstitutionen	Finanzierungsbeitrag des Kantons	Finanzierungsbeitrag der Standortgemeinde	Finanzierungsbeitrag der Gemeinden der Regionalkonferenz
Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung	bis zu 100 %	kein obligatorischer Beitrag	kein obligatorischer Beitrag
Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in einer Zentrumsstadt	40 %	maximal 50 %	mindestens 10 %
Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in Gemeinden ausserhalb der Zentrumsstädte	50 %	bis zu 50 % (abhängig davon, ob die Kulturinstitutionen von der Regionalkonferenz unterstützt werden)	gemäss freiwilligen Vereinbarungen mit umliegenden Gemeinden oder mit weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz
Regionalbibliotheken	20 %	bis zu 80 % (abhängig davon, ob die Regionalbibliotheken von der Regionalkonferenz unterstützt werden)	gemäss jeweiligen Vereinbarungen mit umliegenden Gemeinden oder mit weiteren Gemeinden der Regionalkonferenz
kleinere Kulturinstitutionen von eher lokaler Bedeutung in einer Zentrumsstadt oder in einer Gemeinde	kein obligatorischer Beitrag	bis zu 100 %	kein obligatorischer Beitrag

Im Anhang 2 sind die wichtigeren Kulturinstitutionen im Kanton aufgelistet und nach Art ihrer künftigen Subventionierung und Steuerung durch die Finanzierungsträger kategorisiert.

Es gibt im Modell der direkten Finanzierung und Steuerung folgende Spezialfälle:

- Historisches Museum Bern:**
 Diese Kulturinstitution hat sich mit der Neueinrichtung ihrer Sammlung und mit sehr publikumswirksamen Sonderausstellungen einen weit über die Schweiz hinaus reichenden Ruf erworben. Ihre Sammlungen sind ein wichtiger Teil des schweizerischen und europäischen Kulturerbes. Für den Kanton Bern ist das Museum ein zentraler Teil seines historischen Gedächtnisses. Diese Rolle kommt dem Museum jedoch auch für die Stadt Bern, die Burgergemeinde Bern und die Region Bern-Mittelland zu. Deshalb will der Kanton Bern diese Institution mit nationaler und internationaler Ausrichtung auch in Zukunft im Verbund mit den beiden anderen Stiftungsträgern Burgergemeinde Bern und Stadt Bern sowie mit den weiteren Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz Bern bzw. der künftigen Regionalkonferenz Bern-Mittelland finanzieren.
- Schweizerisches Alpines Museum in Bern:**
 Dieses Museum mit einem in der Schweiz einmaligen Angebot ist von gesamtschweizerischer Bedeutung und widmet sich einem für den Kanton Bern, die Schweiz und den ganzen Alpenraum wichtigen Thema. Es hat das Potenzial und die Ambition, ein Kompetenzzentrum für die alpine Welt und Kultur zu sein und über die Schweiz hinaus Bedeutung zu erlangen. In seinen Ausstellungen bezieht es die Aspekte Geologie, Geografie, Klimatologie, Anthropologie, Ökologie und Soziologie mit ein. Die vielseitige Sammlung des Museums bietet auch Einblick in den alpinen Tourismus. Der Kanton Bern will die öffentliche Finanzierung dieser Institution mit nationaler und internationaler Ausrichtung künftig zusammen mit dem Bund sicherstellen.
- Schweizer Künstlerbörse in Thun:**
 Die Schweizer Künstlerbörse besteht seit 1975 und findet seit 1993 jährlich in Thun statt. Sie ist der schweizweite Markt- und Umschlagplatz für alle Kulturschaffenden, Veranstalter und Theater im Bereich der Kleinkunst. Sie ist in ihrer Art einmalig in der Schweiz und hat einen nationalen Stellenwert. Der Kanton Bern übernimmt künftig im Rahmen einer Verbundfinanzierung 50 % der Subvention

dieser Institution mit nationaler Ausrichtung, während die anderen 50 % von der Stadt Thun, vom Bund und von weiteren Kantonen getragen werden.

- **Mémoires d'Ici in St-Imier:**
Diese Kulturinstitution wurde im Jahr 2000 gegründet und hat sich schnell zu einem einzigartigen Ort der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Gedächtnisses des Berner Juras entwickelt. Ihre Sammlung dokumentiert Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wissenschaft und Technik, Volkskultur, Literatur, Kunst und Musik der Region. Mémoires d'Ici steht Fachleuten wie Laien für Recherchen offen. Da sie für die Kultur des Berner Juras und für die Zweisprachigkeit des Kantons von zentraler Bedeutung ist, ihr Unterhalt und Betrieb die finanziellen Möglichkeiten der Region jedoch sprengen, wird diese Institution ab 2010 im Rahmen des Kulturbudgets des Conseil du Jura bernois neu vollständig vom Kanton Bern finanziert.
- **Abbatiale de Bellelay:**
Die Abtei in Bellelay ist ein historisches Bauwerk von nationaler Bedeutung. Gleichzeitig ist sie eine wichtige Kulturinstitution im Berner Jura mit hoch stehenden kulturellen Angeboten. Die Kosten für ihren Unterhalt und Betrieb übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der kleinen Gemeinde Bellelay bei weitem. Der Kanton Bern wird diese Institution deshalb auch in Zukunft im Rahmen des Kulturbudgets des Conseil du Jura bernois vollständig finanzieren.
- **Interkantonale Kulturinstitutionen im Berner Jura:**
Im Berner Jura gibt es bereits heute verschiedene interkantonale finanzierte und gesteuerte Kulturinstitutionen, bei denen sich die Zusammenarbeit der beiden Kantone Bern und Jura gut bewährt hat. Dieses Modell wird beibehalten und kann in der künftigen Kulturförderung des Kantons Bern Pate stehen für mögliche weitere Formen der vermehrten interkantonalen Zusammenarbeit.

6.2.2 Finanzielle Auswirkungen

Das Modell der direkten Finanzierung und Steuerung hat folgende finanziellen Auswirkungen für den Kanton Bern und die andern staatlichen Finanzierungsträger (Berechnung zur Information, entspricht keiner Finanzplanung):

- Mehrkosten des Kantons, resultierend aus einer Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton (Hochrechnung auf Basis der Budgetzahlen 2008):

Übernahme der Gesamtsubvention (neu 100 %) beim Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern und Freilichtmuseum Ballenberg	CHF 5'800'000
--	---------------

Vereinheitlichung des kantonalen Subventionsanteils bei den Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in Zentrumsstädten (neu einheitlich 40 %)	CHF -1'600'000
Vereinheitlichung des kantonalen Subventionsanteils bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in Regionsgemeinden (neu einheitlich 50 %)	CHF 0
Nicht mehr entrichtete Subventionsanteile des Kantons an Kulturinstitutionen von lokaler Bedeutung in Zentrumsstädten	CHF -300'000 ³
Übernahme von 50 % der Subvention der Schweizer Künstlerbörse	CHF 200'000
Total Mehrkosten des Kantons aufgrund der Kostenverschiebung	CHF 4'100'000

- Für die Gemeinden der heutigen Regionalen Kulturkonferenzen bzw. der künftigen Regionalkonferenzen bleibt das finanzielle Engagement ungefähr gleich wie heute.
- Die Zentrumsstädte werden durch die Kostenverschiebung von den Städten zum Kanton bei ihren Kulturförderungsausgaben wie folgt entlastet:
 - Bern: um ca. CHF 2'340'000
 - Biel: um ca. CHF 380'000
 - Thun: um ca. CHF 140'000
 - Langenthal: um ca. CHF 155'000
 - Burgdorf: um ca. CHF 150'000
- Die Mehrkosten des Kantons bei Mémoires d'Ici und bei der Abbatiale de Bellelay werden aus dem Kulturbudget des Conseil du Jura bernois finanziert.

Mit dem Modell der direkten Finanzierung und Steuerung übernimmt der Kanton im Bereich Kultur künftig Aufgaben von Gemeinden. Es handelt sich also nicht um eine Ausweitung des Kulturangebots (= neue Aufgabenerfüllung bzw. Mengenausweitung), sondern um eine reine Lastenverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton (= Entlastung der Gemeinden). Die entsprechenden Mehrkosten des Kantons werden deshalb in die Globalbilanz FILAG 2012 aufgenommen.

³ Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Zentrumsstädte bei diesen kleineren Institutionen von eher lokaler Bedeutung die heutigen Subventionsanteile des Kantons übernehmen werden, da sie bei den anderen Institutionen entlastet werden.

6.2.3 Instrumente der Steuerung

Das Modell der direkten Finanzierung und Steuerung sieht folgende Formen und Instrumente der Steuerung vor:

- Kulturinstitutionen, bei denen der Kanton künftig alleiniger öffentlicher Subventionsträger ist, steuert er direkt über Leistungsvereinbarungen. Für die Entsendung von Kantonsvertreterinnen und -vertretern in die strategischen Leitungsorgane dieser Institutionen sind zudem die vom Regierungsrat am 24. Oktober 2007 verabschiedeten VKU-Grundsätze massgebend⁴.
- Kulturinstitutionen, die der Kanton künftig mit einem festen Subventionsanteil mitfinanziert, steuert er ebenfalls über Leistungsvereinbarungen. Die Steuerung erfolgt jedoch gemeinsam mit den weiteren Finanzierungsträgern (Regionen, Städte und Gemeinden sowie allenfalls Dritte wie Bund oder Burgergemeinde), die gleichwertige Partner der Leistungsvereinbarungen sind.
- Der Kanton bestimmt nach Anhörung der Zentrumsstädte und Gemeinden der jeweiligen Regionalen Kulturkonferenz bzw. Regionalkonferenz, der übrigen Finanzierungsträger sowie der betroffenen Institutionen, welche Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung künftig gemeinsam subventioniert werden.
- Alle Kulturinstitutionen müssen als Grundlage für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung über eine klar formulierte Strategie verfügen. Diese Strategie bildet zusammen mit der Leistungsvereinbarung die Basis für ein jährliches Controlling mit den betroffenen Institutionen.
- Der Kanton verankert die bereits heute stattfindenden Gespräche mit der Stadt Bern zu kulturpolitischen Fragen in einem gemeinsamen Kontaktgremium, um die neu von ihm allein finanzierten und gesteuerten Institutionen in der Stadt Bern (Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern) optimal mit den anderen grossen Kulturinstitutionen der Stadt zu koordinieren.

6.3 BEURTEILUNG DER DIREKTEN FINANZIERUNG UND STEUERUNG

6.3.1 Institutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung

Der Kanton übernimmt künftig die alleinige Subventionierung und Steuerung von drei herausragenden Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung. Dies entspricht der besonderen Bedeutung dieser Institutionen als kulturelle Flaggschiffe des Kantons, vereinfacht deren Steuerung und

klärt die Verantwortung. Gleichzeitig werden Stadt und Region Bern finanziell entlastet und können sich gezielter auf regionale Stärken ihres reichen Kulturangebots konzentrieren.

In Zukunft wird der Kanton die Strategien von Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern und Freilichtmuseum Ballenberg zusammen mit den Leitungsorganen definieren und aktiv steuern. Hauptziel ist dabei, die nationale und internationale Positionierung dieser drei Institutionen nachhaltig zu stärken und ihre Rolle als Imagerträger und Tourismusziel weiter zu entwickeln. Ihre Angebote von höchster Qualität sollen noch offensiver kommuniziert und attraktiver vermittelt werden.

6.3.2 Institutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in Zentrumsstädten

Durch seine direkte Mitfinanzierung aller Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in den Zentrumsstädten (Anteil einheitlich 40 %) bleibt der Kanton auch weiterhin in der Verantwortung. Das Prinzip der Subsidiarität wird dadurch optimal umgesetzt: Der Kanton stellt aus übergeordneter Sicht ein reiches und gut koordiniertes Kulturangebot in allen Regionen sicher, und die Institutionen bleiben regional weiterhin gut verankert und finanziell getragen.

Die Veränderung in der Steuerung dieser Institutionen ist nur klein. Die Rolle der künftigen Regionalkonferenzen ist mit jener der heutigen Regionalen Kulturkonferenzen vergleichbar. Der Kanton steuert in geeigneter, seiner Rolle angemessener Form mit. Dank der direkten Anerkennung durch den Kanton können die Institutionen in vielen Fällen eine bessere Akzeptanz in ihrer Region erreichen.

6.3.3 Institutionen von regionaler Bedeutung ausserhalb der Zentrumsstädte

Das kulturelle Angebot in den Regionen bleibt auch weiterhin in der direkten Verantwortung der Standortgemeinden, die sich diese Aufgabe mit dem Kanton teilen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips finanziert der Kanton alle Kulturinstitutionen von regionaler – also mehr als lokaler – Bedeutung in den Gemeinden ausserhalb der Städte direkt mit. Wichtige Institutionen ausserhalb der Städte bleiben damit lokal gut verankert und gleichzeitig finanziell nachhaltig getragen.

Die Vereinheitlichung des kantonalen Finanzierungsanteils auf 50 % der Gesamtsubvention wird für einige Institutionen ausserhalb der Städte gegenüber heute eine Reduktion des Kantonsbeitrags zur Folge haben. Diese Vereinheitlichung der Praxis schafft jedoch Klarheit und Transparenz und vereinfacht dank der Gleichbehandlung die Abläufe. Von den Standortgemeinden darf in der Regel – im Sinne des Subsidiaritätsprinzips – eine gleichwertige Mitfinanzierung „ihrer“ Institutionen erwartet werden.

7. NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG DER KULTURSTRATEGIE: WICHTIGSTE ERGEBNISSE

Die Kulturstrategie und ihre Folgeprojekte wurden vom Amt für Kultur und vom Amt für Umweltkoordination und Energie einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Die Umsetzung der Kulturstrategie wird positive Auswirkungen auf viele Bereiche der Wirtschaft haben, v. a. auf den Arbeitsmarkt, die Innovation sowie die regionale und kantonale Standortattraktivität. Sehr positiv werden die Auswirkungen auf die Bildung, Integration, Freizeit und das Wohlbefinden der Bevölkerung beurteilt. Einzig im Bereich Umwelt könnte die leichte Steigerung des Verkehrsaufkommens durch den wachsenden Kulturtourismus geringe negative Auswirkungen zeigen.

8. ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Kulturstrategie des Kantons Bern 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 10. Dezember 2008

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*



ANHANG 1: WICHTIGSTE PROJEKTE UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER KULTURSTRATEGIE

Die Kulturstrategie des Kantons Bern 2009 wird in den nächsten Jahren gestaffelt umgesetzt. Einige Massnahmen – insbesondere jene, welche die Realisierung der neuen Aufgabenteilung bei der Finanzierung und Steuerung der Kulturinstitutionen betreffen – sind jedoch an die Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KFG) geknüpft und können deshalb erst 2012 umgesetzt werden. Mit der Umsetzung anderer Massnahmen konnte bereits 2008 begonnen werden.

Nachfolgend sind die wichtigsten vorgesehenen Projekte und Massnahmen in einer Terminplanung aufgelistet:

	Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der Kulturstrategie	Bearbeitung ab	Umsetzung ab
1	Totalrevision Kulturförderungsgesetz (KFG) Anpassung des Kulturförderungsgesetzes an die strategischen Ziele und Massnahmen der Kulturstrategie (insbesondere Umsetzung der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton, Regionen, Städten und Gemeinden bei der Finanzierung und Steuerung der Kulturinstitutionen)	2009	2012 Inkrafttreten total revidiertes KFG (gleichzeitig mit Revision FILAG)
2	Schwerpunkt Bildung und Kultur Erarbeitung eines Konzepts zur besseren Verbindung von Bildung und Kultur durch Stärkung der musischen Fächer auf allen Bildungstufen und durch Ausbau der Kulturvermittlung auf allen Schulstufen	läuft	2010 dem Regierungsrat liegt ein beschlussreifes Konzept vor
3	Kulturvermittlung durch Kulturakteure Integration von Kulturvermittlungsaufgaben in die Subventionsverträge mit den Kulturinstitutionen und als Vorgabe für kantonale Beiträge an Verbände und Laienvereine sowie für spartenbezogene Projekte	2009	2010
4	Steuerungsstrategien kulturelle VKU-Institutionen Erarbeitung von Einzelstrategien zur Steuerung der kulturellen VKU-Institutionen Zentrum Paul Klee, Kunstmuseum Bern, Historisches Museum Bern, Stadttheater Bern und Berner Symphonie Orchester	läuft	2009
5	Begleitung neue Regionalkonferenzen Steuerung und Begleitung der regionalen Kulturförderung innerhalb der neuen Regionalkonferenzen anstelle der bisherigen Regionalen Kulturkonferenzen (RKKs Bern, Biel, Thun und Langenthal) bzw. als erstmalige regionale Kulturförderung (Regionen Emmental und Oberland Ost)	läuft	2010
6	Rollenteilung mit Conseil du Jura bernois und Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne Präzisierung der Kompetenzen zwischen dem Kanton (Erziehungsdirektion) und den beiden regionalen Räten zur Gewährleistung von reibungslosen Abläufen und einer effizienten Kulturförderung	2009	2010
7	Zusammenarbeit mit Bund Führen von Gesprächen mit dem Bund zur Erreichung einer angemessenen Mitfinanzierung der bernischen Kulturinstitutionen von nationaler und internationaler Ausrichtung sowie einer besseren Abgeltung der Stadt Bern für ihre kulturellen Leistungen als Bundesstadt	läuft	2010
8	Reorganisation Musikschulen Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für eine Reorganisation der Musikschulen zur besseren Koordination mit den Volksschulen	läuft	2012

	Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der Kulturstrategie	Bearbeitung ab	Umsetzung ab
9	Vereinheitlichung Subventionierung Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung ausserhalb der Zentrumsstädte Prüfung der Finanzierungsgrundlagen gemeinsam mit den Kulturinstitutionen und Vereinheitlichung des kantonalen Subventionsanteils	2009	2012
10	Filmförderung Erarbeitung eines innovativen Filmförderungsmodells gemeinsam mit der Polizei- und Militärdirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion	2009	2010
11	Soziale Sicherheit Prüfung der Beteiligung an einem Modell zur Verbesserung der beruflichen Vorsorge von Kulturschaffenden und allfälliger weiterer Massnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Bund und dem Dachverband Suisseculture	2009	2010
12	Förderakzente Periodische Lancierung von zeitlich begrenzten Förderakzenten in der Projektförderung; in der Regel mittels öffentlicher Ausschreibungen	läuft	2009
13	Zusammenlegung Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum Bern Unterstützung des Fusionsprozesses zur Erreichung einer optimalen nationalen und internationalen Ausrichtung der Fusions-Institution	läuft	2015
14	Evaluation Kulturförderung Definition der Wirkungsziele der Kulturförderung des Kantons und Erarbeitung einer regelmässigen wissenschaftlichen Evaluation	2010	2012
15	Evaluation Geschlechterverhältnis Langzeit-Evaluation des Geschlechterverhältnisses in der Projekt- und Personenförderung und allenfalls Prüfung von Massnahmen	läuft	2009

ANHANG 2: KATEGORISIERUNG DER KULTURINSTITUTIONEN NACH ART IHRER SUBVENTIONIERUNG

Nachfolgend sind die Kulturinstitutionen nach Art ihrer künftigen Subventionierung und Steuerung aufgelistet:

Kulturinstitutionen mit nationaler und internationaler Ausrichtung

Subventionierung: vollständig durch Kanton

Zentrum Paul Klee
Kunstmuseum Bern
Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg

Spezialfälle: Kulturinstitutionen mit besonderer Finanzierungsträgerschaft

Subventionierung: durch Kanton mit weiteren wichtigen Trägern oder vollständig durch Kanton

Historisches Museum Bern
Verbundfinanzierung durch Kanton, Burgergemeinde Bern, Stadt Bern und RKK-Gemeinden
Schweizerisches Alpines Museum in Bern
Verbundfinanzierung durch Kanton und Bund
Schweizer Künstlerbörse in Thun
Verbundfinanzierung durch Kanton, Stadt Thun, Bund und verschiedene weitere Kantone
Mémoires d'Ici in St-Imier
Finanzierung durch Kanton im Rahmen des Kulturbudgets des Conseil du Jura bernois
Abbatiale de Bellelay
Finanzierung durch Kanton im Rahmen des Kulturbudgets des Conseil du Jura bernois
Interkantonale Kulturinstitutionen im Berner Jura
Verbundfinanzierung durch Kantone Bern und Jura

Kulturinstitutionen von regionaler oder überregionaler Bedeutung in einer Zentrumsstadt

Subventionierung: Kanton 40 %, Stadt max. 50 %, Regionsgemeinden mind. 10 %, evtl. Dritte

Bern

Berner Symphonie Orchester
Camerata Bern
Dampfzentrale Bern (inkl. Festival Tanz In. Bern)
Kunsthalle Bern
Schlachthaus Theater Bern
Stadttheater Bern
Theater an der Effingerstrasse
Theatertreffen Auawirleben

Biel

Bieler Fototage
Centre PasquArt
Festival du Film Français d'Helvétie
Fondation du théâtre d'expression française
Museum Neuhaus Biel
Museum Schwab
Photoforum
Sinfonie Orchester Biel
Theater Biel Solothurn

Thun

Allgemeine Orchestergesellschaft Thun
Bachwochen Thun / Amsoldingen
Kunstgesellschaft Thun
Kunstmuseum Thun
Schlosskonzerte Thun
Schlossmuseum Thun

Langenthal

Kulturzentrum Chrämerhuus
Kunsthaus Langenthal
Museum Langenthal
Stadttheater Langenthal

Burgdorf

Casino-Theater Burgdorf
Kulturschloss Burgdorf

Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in Gemeinden ausserhalb der Zentrumsstädte

Subventionierung: Kanton 50%, Standortgemeinde bis zu 50%, evtl. weitere Regionsgemeinden

In diese Kategorie gehören die zahlreichen wichtigen Institutionen von regionaler Bedeutung ausserhalb der Zentrumsstädte. Diese werden heute mit unterschiedlichen Prozentsätzen vom Kanton mitfinanziert. Mit Umsetzung der Kulturstrategie werden die Kriterien für ihre regionale Bedeutung definiert, und anschliessend kann der einheitliche Kostenteiler umgesetzt werden.

Kantonal tätige Kulturorganisationen und Verbände

Subventionierung: vollständig durch Kanton

In diese Kategorie gehören jene Organisationen, die auf kantonaler Ebene tätig sind und rein vom Kanton finanziert werden. Hier sind keine Änderungen vorgesehen.

Regionalbibliotheken in einer Zentrumsstadt oder in Gemeinden ausserhalb der Zentrumsstädte

Subventionierung: Kanton 20 %, Standortgemeinde bis zu 80 %, evtl. weitere Regionsgemeinden

Kornhausbibliotheken Bern
Stadtbibliothek Biel
Stadtbibliothek Burgdorf
Bödéli-Bibliothek Interlaken
Bibliothèque régionale de la Neuveville
Regionalbibliothek Langenthal
Regionalbibliothek Langnau
Bibliothèque régionale de Moutier
Regionalbibliothek Spiez
Bibliothèque régionale de St-Imier
Bibliothèque régionale de Tavannes
Regionalbibliothek Thun
Bibliobus de l'Université populaire jurassienne

Kleinere Kulturinstitutionen von eher lokaler Bedeutung in einer Zentrumsstadt

Subventionierung: vollständig durch Zentrumsstadt

Bern

BeJazz
Berner Kammerorchester
Impro Bern
Internationale Gesellschaft für Neue Musik Bern
Internationales Jazzfestival Bern
Kino Kunstmuseum
Tojo Theater
Werkstatt für improvisierte Musik Bern
weitere Kulturinstitutionen (Entscheid Stadt)

Biel

Festival international de jeunes organistes
Filmpodium
Fondation Robert Walser
Orchesterkurs USDAM
Pod'Ring
Sommerakademie
Théâtre de la Grenouille
Theater für junges Publikum à propos
2500 Kultur Culture Kulturtäter
weitere Kulturinstitutionen (Entscheid Stadt)

Thun

Kleintheater Alte Oele
weitere Kulturinstitutionen (Entscheid Stadt)

Burgdorf

IG-Kultur in der Fabrik
Schmidechäuer
weitere Kulturinstitutionen (Entscheid Stadt)

